



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

43. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.22 „Ossenbeck I“

Hier: Bekanntmachung der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 13.03.2006 beschlossen, den Entwurf der 43. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.22 „Ossenbeck I“ mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Mit der Planänderung sollen die

- GRZ auf 0,3 und die GFZ auf 0,5 und die Mindestgrößen der Grundstücke, für die derzeit keine Mindestgrößen festgesetzt sind, entsprechend der benachbarten Bebauung auf 500 bzw. 800 m² neu festgesetzt werden.

Für die Planänderung ist gem. § 2 Abs. 4 BauGB keine Umweltprüfung in Form eines Umweltberichtes erforderlich.

Der Änderungsbereich liegt südlich der Konrad-Adenauer-Straße, westlich der Mecklenburger Straße, nördlich des Buchenweges und östlich des Heuweges in Drensteinfurt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1.22 „Ossenbeck I“ außer den Bereichen der 6. und der 36. Änderung. Er ist in dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) gekennzeichnet.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 43. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.22 „Ossenbeck I“ mit der Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebe ich bekannt, dass der Entwurf der 43. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.22 „Ossenbeck I“ mit der Begründung in der Zeit vom

03. April 2006 bis einschließlich 03. Mai 2006

im Bauamt der Stadt Drensteinfurt, Zimmer 13, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags und freitags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zur Änderung der Bebauungspläne mit der Begründung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der vorbezeichneten Stelle vorgebracht werden.

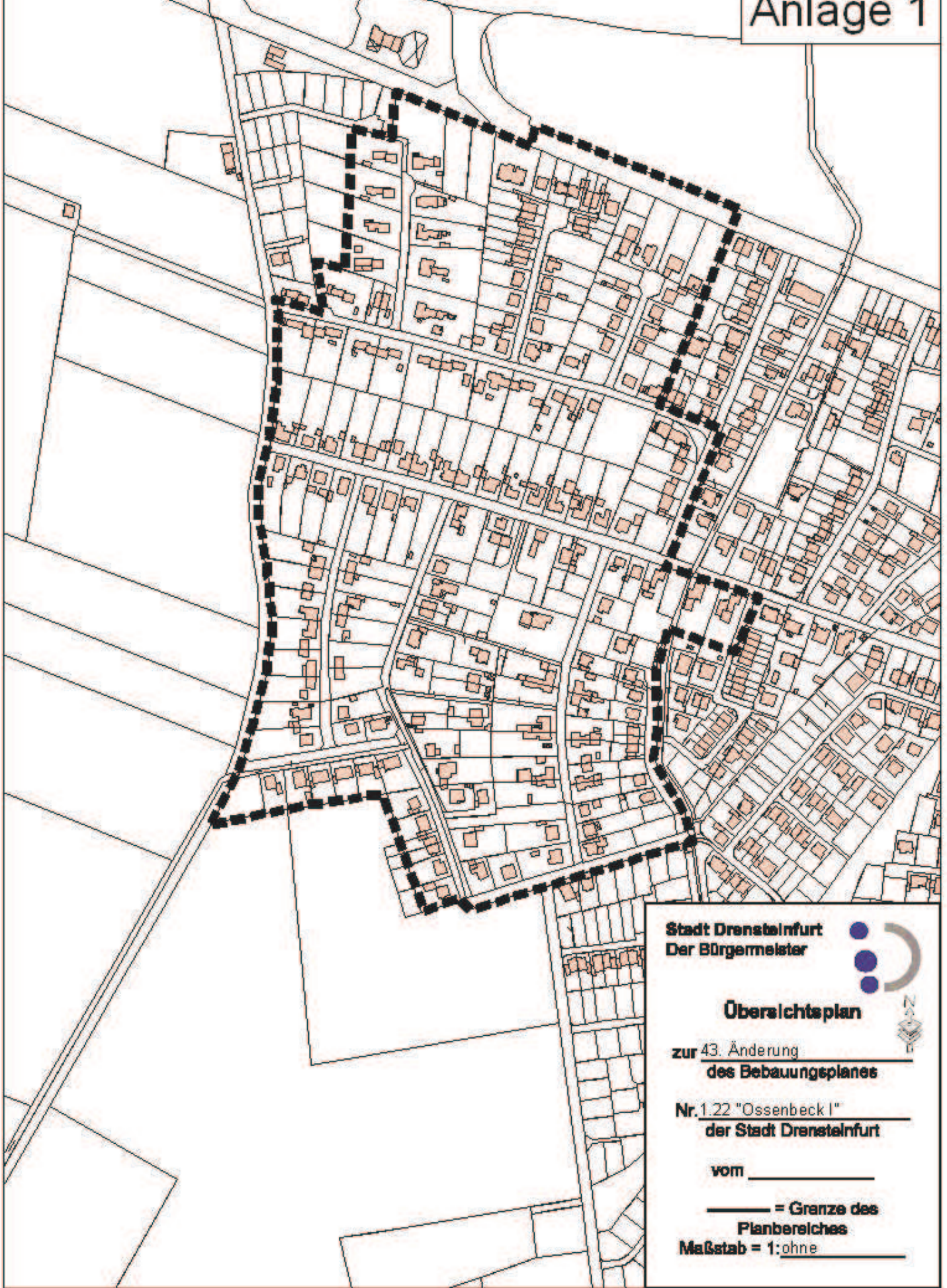
Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben werden, gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Bürgermeister

Drensteinfurt, 17.03.2006



Paul Berlage



Stadt Drensteinfurt
Der Bürgermeister



Übersichtsplan

zur 43. Änderung
des Bebauungsplanes

Nr. 1.22 "Ossenbeck I"
der Stadt Drensteinfurt

vom _____

_____ = Grenze des
Planbereiches

Maßstab = 1:ohne _____